



Informationen zur Beihilfe für die Entwicklung von Kleinstunternehmen

Art. 45 des abgeänderten Gesetzes vom 2. August 2023 über die Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums

Ziel der Maßnahme ist es Kleinstunternehmen in der Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu unterstützen, die entweder direkt oder indirekt vermarktet werden unter Beteiligung von maximal zwei Zwischenhändlern. Die Tätigkeit muss gewinnorientiert ausgelegt sein.

Ein Kleinstunternehmen ist ein Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme die 2 Mio. EUR nicht überschreiten.

Die Begünstigten unterliegen der abgeänderten Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor. Der Höchstbetrag der Beihilfe, die einem einzelnen Unternehmen über einen Zeitraum von drei Jahren gewährt wird, ist auf 50 000 EUR begrenzt.

Die Starthilfe umfasst zwei Aspekte:

I. Beihilfe für Beratungsdienste zur Erstellung eines Geschäftsplans

100 %ige Erstattung der Kosten für Beratungsleistungen für die Erstellung eines Betriebsplans bis zu einem Höchstbetrag von 3 000 EUR.

Bedingungen für die Gewährung einer Beihilfe von bis zu 3 000 EUR:

Einreichung eines Förderantrags vor der Durchführung des Projekts.

Beratungskosten, die vor dem Eingangsdatum der Antragstellung entstanden sind, sind förderfähig, sofern die entsprechenden Rechnungen ab dem 1. Januar 2023 datiert sind.

Dem Beihilfeantrag beizufügende Dokumente (*obligatorisch/gegebenenfalls):**

1. Grundkonzept/Betriebsplan*
2. Bankverbindung*
3. De-minimis-Erklärung*
4. Schreiben zu Anträgen auf Kofinanzierung von anderen Ministerialabteilungen**
5. Bestehende Kleinstunternehmen müssen einreichen:
 - eine Handelsbilanz des Vorjahres der Antragstellung**
 - eine Bescheinigung über die Anzahl der Mitarbeiter**. Diese kann beantragt werden unter :
<https://ccss.public.lu/fr/commandes-certificats/employeurs/commande-certificat-nombre-salaries-occupes.html>

Dokumente, die vor der Auszahlung der Beihilfe einzureichen sind (*obligatorisch/gegebenenfalls):**

1. Kopien der Rechnung (en) für Beratungskosten inklusive Zahlungsbeleg(e)*

II. Kapitalhilfe

Kapitalhilfe von 12 000 EUR, ausgezahlt in 2 Teilzahlungen

Die Zuteilung des ersten Teilbetrags der Kapitalhilfe in Höhe von 8 000 EUR ist abhängig von der Vorlage und Validierung des Geschäftsplans, der Folgendes beinhaltet:

- die Ausgangslage des Unternehmens
- eine Beschreibung der Geschäftsidee bzw. des Unternehmenskonzeptes
- eine Marktanalyse
- eine Marketing- und Vertriebsstrategie
- eine Finanzplanung (Umsatzprognosen, Kosten, Gewinn- und Verlustrechnungen)
- Informationen zur ökologischen Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz)
- Allgemeine Schlussfolgerung

Bedingungen für die Gewährung der zweiten Teilzahlung in Höhe von 4 000 EUR :

Einreichung eines Antrags auf Auszahlung nach der Umsetzung des Geschäftsplans.

Dokumente, die dem Auszahlungsantrag beizufügen sind (*obligatorisch/gegebenenfalls):**

1. Nachweis, dass innerhalb von 9 Monaten nach dem Bewilligungsentscheid der Kapitalhilfe mit der Umsetzung des Betriebsplans begonnen wurde:
 - Kopie der ersten ausgestellten Rechnung inkl. Zahlungsbeleg über Arbeiten oder Warenlieferungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts* (Rechnung der Beratungsleistung ausgeschlossen)

Die Umsetzung des Betriebsplans wird vor Ort vom Service des améliorations structurelles der ASTA überprüft.